

30. November 2007

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

Wassersport-Kasko-Versicherung

Christian v. Schlippe

Württembergische und Badische Versicherungs-AG

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

- Rechtsprechungsübersicht zur Wassersport-Kaskoversicherung 2000 bis 2006 von Dr. Sven Gerhard in:

Transportrecht 2005, 63 und 2007, 181

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

- Übersicht der Themen:
 - Tendenzen
 - feste Taxe, Versicherungswert
 - Repräsentantenhaftung
 - grobe Fahrlässigkeit
 - BGH-Urteile
 - Obliegenheitsverletzungen
 - Ausblick: VVG-Reform

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

- Tendenzen in der Rechtsprechung

Zunehmende Entscheidungsgewalt des Landgerichts
(Einzelrichter)

OLG: Beschlüsse nach § 522 ZPO (Zurückweisung der Berufung
durch Beschluss)

BGH: nur noch wenige Urteile in der Wassersport-Versicherung

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

- Versicherungswert, feste Taxe + Entschädigung

Fallbeispiel:

- MY Bj. 1990, Neuwert EUR 1 Mio
Versichert 1998, Zeitwert 1998: TEUR 500
Wert 2007: TEUR 200
2007 Totalverlust durch Feuer

Höhe Entschädigungsleistung?

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

- Bereicherungsverbot:

§ 55 VVG (alt): Der Versicherer ist, auch wenn die Versicherungssumme höher ist als der Versicherungswert zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls, nicht verpflichtet, dem VN mehr als den Betrag des Schadens zu bezahlen.

- § 55 VVG im neuen VVG ersatzlos gestrichen, aber schon vorher durch Rechtsprechung ohne Bedeutung:

BGH VersR 1996, 845 und VersR 2001, 749:

„Versicherer muss halten, was er versprochen hat“

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

■ Grobe Fahrlässigkeit des Schiffsführers

In den AVB ist häufig ein Ausschluss für grobe Fahrlässigkeit des Schiffsführers enthalten.

Rechtsprechung (OLG Köln, VersR 2003, 991 (1252 Anm.), OLG Karlsruhe VersR 1999, 1237) hält Klausel für unwirksam.

Grobe Fahrlässigkeit des Schiffsführers kann also nur eingewendet werden, wenn dieser Repräsentant des VN ist.

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

■ Vorliegen von grober Fahrlässigkeit

Rechtsprechung uneinheitlich: zum Teil

- werden die verkehrsüblichen Anforderungen an die Navigation gestellt

OLG Frankfurt, VersR 2003, 1571

OLG Köln, ZfB 2000, 70

- wird wegen des Freizeitcharakters in der Regel nur leichte Fahrlässigkeit angenommen (Instanzgerichte)

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

■ Rechtsprechung des BGH

Urteil zum Anscheinsbeweis: BGH TransportR 2002, 256

Urteile zur Ausschlussfrist § 12 III VVG:

BGH, VersR 2004, 629 (durch BVerfG VersR 2004, 1585 aufgehoben):
Fristbeginn mit Zugang Originalschreiben, nicht per Fax

BGH, VersR 2006, 821 + BGH, VersR 2005, 629

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

■ Ausblick: VVG-Reform

Quotelung bei grober Fahrlässigkeit:

Festlegung der richtigen Quote schwierig

Obliegenheitsverletzungen:

bisher: Leistungsfreiheit bei einfacher Fahrlässigkeit
neu: sogar bei grober Fahrlässigkeit anteilige Leistung

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

■ Beispiel: Anfängliche Fahruntüchtigkeit

VVG: alt (§ 132 VVG) und neu (§ 138 VVG): weiterhin objektiver Risikoausschluss (trotz BGH VersR 85, 629)

Das Vorliegen eines „zeitgemäßen Verschuldenstatbestand“ (BGH) bedeutet nach der VVG-Reform:

Volle Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit und Quotelung bei grober Fahrlässigkeit (§ 28 VVG neu)

Aktuelle Schäden und Rechtsprechung

■ Verletzung der Rettungsobliegenheit

Leistungsfreiheit bei dubiosen Schäden bei grober Fahrlässigkeit (vermutet)

in Zukunft:

bei grober Fahrlässigkeit Quotelung nach Schwere der Schuld, auch bei Vorsatz (nicht Arglist) keine Leistungsfreiheit, wenn keine Kausalität für Schadeneintritt